

# Interessenbekundung

Gewährung einer Zuwendung im Rahmen  
des Landesförderprogramms „KOMM-AN NRW“  
(Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort)  
für das Jahr

An den  
Rhein-Sieg-Kreis  
Kommunales Integrationszentrum  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

## 1. Antragsstellende Organisation

Name (Institution, Verein, Initiative, nachfolgend „Interessent“ genannt):

Straße und Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Vorname und Name der unterschriftsberechtigten Person (z.B. Leitung, etc.):

Ansprechpartner/-in für KOMM-AN (Vorname Name):

Telefon:

E-Mail:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Durchführungsort(e) der beantragten Maßnahme(n):

## 2. Durchführungszeitraum

Beginn:  Ende:  (Der früheste Beginn ist bei

Fortsetzungsmaßnahmen immer der 01.01. des hier beantragten Jahres, ansonsten ist das Datum des Beginns entsprechend Ihrem Vorhaben anzupassen, längstens immer nur bis zum 31.12. des beantragten Jahres.)

### 3. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von  beantragt. Die Berechnung der gewünschten Zuwendung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Eingaben mit Return/Enter bestätigen):

Baustein	Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
A	Renovierung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Gebäudeeinheit)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B	Begleitung von Geflüchteten und Neuzugewanderten (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
C	Erstellung, Druck und Anschaffung von Printmedien	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Übersetzungen (pro übersetzter Seite)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
D	Qualifizierung von ehrenamtl. Tätigen (pro Unterrichtsstunde)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Persönlicher Austausch von ehrenamtl. Tätigen (pro Monat)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Gesamt</b>				<input type="text"/>

*Die angegebenen Höhen der Pauschalen sind vorläufige, voraussichtliche Werte und dienen Ihrer Kalkulation. Die tatsächliche Höhe der Pauschalen und der entsprechenden Förderung wird Ihnen im Falle einer Bewilligung mitgeteilt.*

#### 4. Kurzbeschreibung der Projekte

*Mögliche Angaben:*

*Zielgruppe („Für Wen?“): z. B. 18- 27-Jährige, oder Geflüchtete, oder Ehrenamtliche des Vereins, oder (Neu-)Zugewanderte, ...*

*Inhalt des Projekts bzw. der Maßnahme („Was?“): z. B. Bewerbungstraining, Austauschtreffen für Ehrenamtliche, Begleitung bei Behördengängen, ...*

*Zeitraum („Wann?“): z. B. Jeden Donnerstag, 16 – 18 Uhr, 2x im Jahr April und Oktober, bei Bedarf, ...*

*Ziel/e („Warum? Wofür?“): z. B. Förderung der Integration in Arbeit und Ausbildung, Stärkung des Ehrenamts, Unterstützung der (Neu-)Zugewanderten*

#### **Baustein A: Renovierung, Ausstattung und/ oder Betrieb eines Ankommenstreffpunktes**

Sollte der Ankommenstreffpunkt nur aus einem Raum bestehen, können Sie entweder den Baustein A1 oder den Baustein A2 einmal erhalten. Für ein Gebäude mit mehreren Räumen können insgesamt bis zu zwei Pauschalen beantragt werden.

Anschrift des Ankommenstreffpunkts:

Wurde der Ankommenstreffpunkt bereits in der Vergangenheit gefördert?

falls ja, in welchem Jahr?

Zielgruppe des Ankommenstreffpunkts:

Anzahl der Räume (max.):  in einem Gebäude

**Baustein A 1:** Renovierung (Einmaliger Festbetrag in Höhe von 1.000,00€ pro Raum oder Ankommenstreffpunkt)

Wird der förderfähige Ankommenstreffpunkt zu mindestens 33% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten verwendet?

Ja (Pflicht)

Ist ein Raumnutzungsplan vorhanden?  Ja (Pflicht)

*(Die mindestens 33%ige Nutzung der Räumlichkeiten für die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten muss spätestens beim Verwendungsnachweis durch einen Raumnutzungsplan nachgewiesen werden)*

Vorhabenbeschreibung (Renovierung: Was genau soll renoviert werden?)

**Baustein A 2:** Ausstattung (Einmaliger Festbetrag in Höhe von 1.000,00€ pro Raum, max. 2 Räume in einem Gebäude)

Wird der förderfähige Ankommenstreffpunkt zu mindestens 33% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten verwendet?

Ja (Pflicht)

Ist ein Raumnutzungsplan vorhanden?  Ja (Pflicht)

*(Die mindestens 33%ige Nutzung der Räumlichkeiten für die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten muss spätestens beim Verwendungsnachweis durch einen Raumnutzungsplan nachgewiesen werden)*

Vorhabenbeschreibung (Ausstattung: Was genau soll angeschafft werden? Was wird eingerichtet?)

**Baustein A3:** laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (Pauschaler Festbetrag pro Monat und Gebäudeeinheit in Höhe von 400,00€)

Wird der Ankommenstreffpunkt (Betrieb) zu mindestens 33% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten verwendet werden?

Ja (Pflicht)                      Ist ein Raumnutzungsplan vorhanden?  Ja (Pflicht)

*(Die mindestens 33%ige Nutzung der Räumlichkeiten für die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten muss spätestens beim Verwendungsnachweis durch einen Raumnutzungsplan nachgewiesen werden)*

Bitte beschreiben Sie die beabsichtigten Angebote in Ihrem Ankommenstreffpunkt und geben gegebenenfalls an, wofür der Raum des Weiteren genutzt wird:

### **Baustein B: Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung**

**Baustein B1:** Pauschaler Festbetrag von 50,00 € pro Monat pro ehrenamtlich tätige Person:

Diese Sachausgaben (zum Beispiel Fahrtkosten, Parkgebühren, Eintrittsgelder etc.) müssen pro ehrenamtlicher Person mindestens 50,00 € im Monat betragen.

*Beispiel: Ehrenamtliche XY hat eine Patenschaft für eine junge Volljährige Geflüchtete und hat im Monat mehrere Sachausgaben, zum Beispiel für Begleitungen zu den Beratungsdiensten und einer monatlichen Freizeitaktivität. Hierbei entstehen Kosten von mind. 50,00 € im Monat. Diese sind über diesen Baustein erstattungsfähig.*

Anzahl der ehrenamtlich Tätigen (die regelmäßig Begleitungen anbieten und dadurch Ausgaben von monatlich mindestens 50,00 € haben):

Anzahl der geplanten Monate (Der Förderbetrag ergibt sich aus der Anzahl der Ehrenamtlichen x Anzahl der Monate x 50,00 €):

Worauf haben sich die regelmäßigen Begleitungen bezogen?

*Dem Verwendungsnachweis ist die Anlage B1 mit den Unterschriften beizulegen.*

**Baustein B2:** Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung z. B. in einem Ankommenstreffpunkt (Pauschaler Festbetrag in Höhe von 250,00 € pro Maßnahmen und pro Monat.)

*Beispiel: Initiative XY plant neben den regelmäßigen Angeboten zusätzlich im August ein Nachbarschaftsfest zum besseren Miteinander der Bewohnerschaft einer Flüchtlingsunterkunft und der Nachbarschaft. Die Kosten betragen hierfür 300 €. Damit können 250,00 € dieser Ausgaben im August durch den Baustein B2 abgedeckt werden. Würde das Fest nur 200,00 € kosten, wäre eine Förderung leider nicht möglich.*

*Die Anzahl der Teilnehmer/-innen muss laut Förderkonzept mindestens bei zehn Personen liegen, die der ehrenamtlich Tätigen bei mindestens zwei Personen. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte kurz begründen.*

Darstellung der Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung (Was wollen Sie anbieten, z. B. Spiel- und Lesegruppe? Wer führt die Angebote durch? Wer nimmt teil? Wie viele nehmen ca. teil? Durchführungszeiträume? Warum gibt es ggfs. eine Abweichung von der Mindestteilnehmerzahl?):

*Dem Verwendungsnachweis ist die Anlage B2 beizulegen.*

## **Baustein C: Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung**

### **Baustein C1: Erstellung, Druck beziehungsweise Anschaffung von Printmedien**

Einmaliger Pauschaler Festbetrag in Höhe von 500,00 €.

Für eine Förderung müssen die geplanten Kosten mindestens 500,00 € betragen. Förderfähig sind zum Beispiel folgende klassische Printmedien: Flyer, Broschüren, Poster, gedrucktes Infomaterial, Kauf von Büchern. Nicht förderfähig sind zum Beispiel Werbeartikel wie Kugelschreiber, Stofftaschen, Roll-Ups etc.

(Was soll angeschafft bzw. aktualisiert werden? Wofür soll das Material verwendet werden bzw. an wen richtet sich dieses?)

*Dem Verwendungsnachweis ist ein Belegexemplar beizufügen. Das KOMM-AN Logo muss verwendet werden.*

### **Baustein C2: Erstellung, Erweiterung beziehungsweise Aktualisierung von Internetseiten**

Einmaliger Pauschaler Festbetrag in Höhe von 500,00 €.

Für eine Förderung müssen die geplanten Kosten mindestens 500,00 € betragen.

Vorhabenbeschreibung (Was soll angeschafft / aktualisiert werden? Wofür sollen die Fördermittel verwendet werden bzw. an wen richtet sich die Internetseite?):

*Dem Verwendungsnachweis muss ein Link, Screenshot oder ähnliches beigelegt und das KOMM-AN Logo verwendet werden.*

### **Baustein C3: Übersetzung von zu veröffentlichenden Printmedien und internetbasierten Medien**

Pauschaler Festbetrag in Höhe von 50,00 € pro übersetzte Seite für beantragtes Printmedium oder internetbasiertes Medium.

Eine Seite (DIN-A4) entspricht einem Umfang von circa 30 Zeilen. Eine Normzeile umfasst circa 55 Anschläge.

*Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die mit einer Rechnungskopie Dritter (nach §14 UStG) beim Verwendungsnachweis nachgewiesen werden. Von ehrenamtlich Tätigen ausgestellte Rechnungen sind nicht förderfähig.*

Vorhabenbeschreibung (Was soll übersetzt werden?):

### **Baustein D: Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit**

#### **Baustein D1: Sachausgaben für die Qualifizierung ehrenamtlich Tätige**

Externe Referentenkosten in Höhe v. 100,00 € pro Stunde, max. 800,00 € pro Tag förderfähig.

Vorhabenbeschreibung zur **Qualifizierung von Ehrenamtlichen** (Welche Schulungen sollen für die Ehrenamtlichen durchgeführt werden? Umfang in Zeitstunden?):

*Baustein D1 darf max. 30% der Fördersumme betragen. Für den Verwendungsnachweis sind Teilnehmendenlisten zu führen und für eine evtl. Prüfung vorzuhalten. Die Qualifizierung muss von externen professionellen Referent:innen durchgeführt werden.*



**Baustein D2: Sachausgaben für den persönlichen Austausch von ehrenamtlich Tätigen**

Pauschaler Festbetrag von 50,00 € pro Monat.

Gibt es einen persönlichen Austausch der Ehrenamtlichen, z.B. ein monatliches Treffen, das gefördert werden soll? Wer trifft sich? Wofür?:

*Dem Verwendungsnachweis ist die Anlage D2 beizulegen.*

**Kürzung:**

Falls insgesamt mehr Pauschalen (A1, A2, A3, B1, B2, C1, C2, C3, D1, D2) beantragt als gefördert werden können, behält sich das Kommunale Integrationszentrum vor, Ihren Antrag zu kürzen. Bitte benennen Sie daher hier Ihre eigene Reihenfolge der beantragten Pauschalen für eine eventuelle Kürzung nach (Ihrer) Wichtigkeit der Förderung:

## 5. Hinweis:

Die Zuwendung erfolgt in Form einer Festbeitragsfinanzierung als pauschaler Zuschuss zu den anfallenden örtlichen Sachausgaben.

Bei allen Berichten, Dokumentationen und Veröffentlichungen des Projektes ist der Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahme durch das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen von „KOMM-AN NRW“ aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW) gefördert wird bzw. gefördert worden ist.

Dazu ist das autorisierte Logo des Ministeriums (abrufbar unter <http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Logos/index.php>) zu verwenden.

Von diesen Publikationen ist jeweils ein Exemplar dem Verwendungsnachweis beizufügen.

## 6. Erklärung

Der Interessent erklärt, dass

- die Maßnahme abgrenzbar ist und noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Weiterleitungsvertrages zu werten. Fortsetzungsmaßnahmen sind hiervon ausgenommen.
- keine weiteren öffentlichen Fördermittel für die Durchführung der Maßnahme eingesetzt werden (Ausschluss der Doppelförderung).
- die Selbstverpflichtung zu Vielfalt und Integration eingehalten wird: Die Vertreterin oder der Vertreter der oben genannten Initiative / des Trägers bestätigt hiermit, dass oben genannte Initiative / oben genannter Träger sich zu Integration, Inklusion und Akzeptanz der gesellschaftlichen Vielfalt durch Gleichwertigkeit der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung, der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität verpflichtet fühlt.
- die oben genannte Initiative bzw. der oben genannte Träger distanziert sich von Menschen, von denen bekannt ist oder bekannt wird, dass sie sich öffentlich religionsfeindlich, rassistisch, homo- oder transfeindlich, antisemitisch, antiziganistisch oder sonst gruppenbezogen menschenfeindlich äußern oder verhalten. Ein Engagement dieser Menschen in oben genannter Initiative bzw. bei oben genanntem Träger wird ausgeschlossen.

- er mit der Erhebung, Nutzung, Speicherung und Weiterleitung seiner antragsrelevanten personenbezogenen Daten, insbesondere die Kontodaten, der Name, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer und die Anschrift für die Abwicklung des Komm-An-Förderprogramms durch das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises sowie das Land NRW einverstanden ist.
- er versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Ihm ist bekannt, dass durch die Abgabe dieser Interessenbekundung kein Anspruch auf Förderung der Maßnahme entsteht. Es erfolgt keine Erstattung der bislang gemachten Aufwendungen. Die kommunalen Vergaberichtlinien beachtet werden.

Ort:

Datum:

Gez. (Vorname Name der unterschriftsberechtigten Person):